

Kontrollkosten für Verarbeiter / Handel / Gastronomie / Lohntätigkeit / Import

Die Kontrolle im biologischen Landbau ist in der VO (EU) 2018/848 idgF., sowie den geltenden Durchführungsverordnungen idgF. (z.B. D-VO (EU) 2021/1378), Delegiertenverordnungen idgF., sowie der Richtlinie biologische Produktion idgF. geregelt. BIOS ist in sämtlichen Bereichen der Bio-Kontrolle von der landwirtschaftl. Urproduktion bis zu Verarbeitung, Handel und Import tätig. Unsere Gebührenordnung berücksichtigt die Größenstruktur der von der Biokontrolle betroffenen Verarbeitungssektoren und stellt daher ein marktkonformes Angebot zum Aufbau Ihres Biosektors dar.

Betriebstyp		Kontrollgebühr*1)
Verarbeitung und Handelsbetriebe*4), Gastronomie, Lohntätigkeit	Jährlicher Bio-Umsatz je Betrieb < 30 000 €	260,- €
Verarbeitung und Handelsbetriebe, Gastronomie, Lohntätigkeit	Jährlicher Bio-Umsatz je Betrieb 30 000 € bis 100 000 €	360,- €
Verarbeitung und Handelsbetriebe, Gastronomie, Lohntätigkeit	Jährlicher Bio-Umsatz je Betrieb 100 000 € bis 250 000 €	450,- €
Verarbeitung und Handelsbetriebe, Gastronomie, Lohntätigkeit	Jährlicher Bio-Umsatz je Betrieb 250 000 € bis 1 000 000 €	550,- €
Verarbeitung und Handelsbetriebe, Gastronomie, Lohntätigkeit	Jährlicher Bio-Umsatz je Betrieb > 1 000 000 €	650,- €
Pauschale*2) für Probenziehung und zusätzliche Stichprobenkontrollen	Je Betrieb	30,- €
Fahrtkosten*3)	je km	0,50 €
Import / Zusätzliche Leistungen / erhöhter Kontrollaufwand:		Kontrollkosten
Import aus Drittstaaten*5)	je Kontrollbescheinigung	50,- €
Import-Pauschale*5)	(mehr als 8 Kontrollbescheinigungen)	400,- €
Erhöhter Kontrollaufwand (für z.B. Mengenfluss-, Rezeptur-, Dokumenten- Prüfungen, spez. Recherchen und Bewertungen)	Stundensatz je nach Aufwand à	80,- €
Zusätzliche Zertifikate (z.B. Aktualisierung, Englisch-Zertifikat, u.a.)	je Zertifikat	40,- €
Erstellung von Chargenzertifikaten: *6)	je Zertifikat (bis max. 8 Stück)	25,- €
Kostenpflichtige Nachkontrolle *7)	je Kontrolle	150,- €
Kontrolle Lohnverarbeiter , zusätzliche Betriebsstätten bzw. Filialen , weitere Stichprobenkontrollen *8)	Stundensatz je nach Aufwand à	80,- €
Weitere Richtlinien und Standards - nicht akkreditierter Bereich*9)		Kontrollkosten
Private Standards (Vegan, Umweltzeichen, u.a.)	nach Aufwand, mindestens	80,- €
BIO AUSTRIA Verarbeiter-Richtlinien	je Betrieb	60,- €
DEMETER Verarbeiter-Richtlinien	je Betrieb	80,- €
AMA Biosiegel Richtlinien	je Betrieb	180,- €
BIO SUISSE Verarbeiter-Richtlinien	je Betrieb	120,- €

Alle Preise netto, zzgl. 10 % MwSt.

Erläuterungen zu den Kontrollgebühren - siehe Seite 2!

Erläuterungen zu den Kontrollgebühren:

- *1) Die jährliche Kontrollgebühr für das Unternehmen berechnet sich aus der jeweilig zuordenbaren Umsatz-Kategorie zuzüglich der Pauschale*²⁾ plus die Fahrtkosten*³⁾ und beinhaltet die jährliche Standardkontrolle, die jährlichen Informationen zu aktuellen Richtlinien und Änderungen sowie die Nachbearbeitung und Zertifizierung im BIOS-Büro bis maximal 1 Stunde Aufwand und maximal eine zusätzliche Stichprobenkontrolle.
- *2) Die Pauschale dient zur Abdeckung der Kosten, der laut EU-Bio-Verordnung 2018/848 zusätzlich erforderlichen risikobasiert zu planenden mindestens 10 % Stichprobenkontrollen und 5 % Probenziehungen:

Bei Kontroll-Probenziehung im Unternehmen gilt für Betriebe mit mehr als 30.000,- € und weniger als 100 000 € Bio-Umsatz ein zusätzlicher Kostenbeitrag von maximal 75,- €, bei Betrieben mit mehr als 100 000,-€ die anfallenden Probenkosten abzüglich der Pauschale. Bei einem positiven Analyseergebnis der Probenabwicklung und Laboruntersuchungen wird auf jeden Fall der gesamte Aufwand weiterverrechnet.
- *3) Fahrtkosten werden zum amtlichen Kilometersatz verrechnet und variieren von Jahr zu Jahr, die Entfernung Ihres kontrollierten Betriebes vom BIOS-Büro ist dabei nicht zwingend relevant. Unsere KontrollorInnen optimieren ihre Fahrten. Wir verrechnen nur in Ausnahmefällen maximal bis zu 300 Kilometer je Kontrolle!
- *4) Die Mindestkontrollgebühr von 260 € gilt auch für landwirtschaftliche Betriebe mit umfangreicher Direktvermarktung ohne eigenes Gewerbe und Weinbau-Betriebe (≥5 ha und ≤ 10 ha) für die Kellerei-Kontrolle mit eigenem BIOS-Verarbeiterkontrollvertrag.
- *5) Bei Einfuhr von Bio-Produkten aus Drittstaaten (Länder außerhalb der EU) wird der erhöhte Informations- und Kontrollaufwand für die Importtätigkeit (seit der Vorjahreskontrolle) zusätzlich zur Standardkontrolle verrechnet. Mehr als 8 Kontrollbescheinigungen werden einmalig über die Import-Pauschale verrechnet!
- *6) Chargenzertifikate werden mit der jährlichen Standardkontrolle abgerechnet. Wir verrechnen max. bis zu 200,- € für Chargenzertifikate seit der Vorjahreskontrolle! Die Zahl von 8 übersteigende Anzahl von Chargenzertifikaten werden nicht extra verrechnet!
- *7) Kostenpflichtige Nachkontrollen (Sanktion 3) werden inklusive der anfallenden Fahrtkosten wie unter *3) beschrieben extra in Rechnung gestellt.
- *8) Zusätzlich für die Zertifizierung erforderliche Kontrollen von Lohnverarbeitern, weiteren Betriebsstätten und Filialen werden entsprechend den amtlichen Vorgaben extra durchgeführt und die anfallenden Fahrtkosten wie unter *3) beschrieben verrechnet.
- *9) Die Kontrolle zusätzlicher Standards wird in der Regel im Zuge der Hauptkontrolle oder bei geplanten Stichprobenkontrollen durchgeführt. Die Gebühren beinhalten die Weiterleitung der Kontrollinformationen (Checklisten, EDV-Eingaben, etc.) an die jeweiligen Standardhalter.